

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der „Hundepension Zollhaus“

§1 Die Hundepension, Manfred Klein, nimmt den/die Hund/e des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab besichtigen. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt. Die Prüfung gem. §11 TierSchG Haltung / Pflege / Unterbringung etc., wurde durch Herrn Klein, erfolgreich abgelegt.

§2 Der Besitzer versichert, dass sein/e Hund/e geimpft ist. Entsprechendes wurde im Unterbringungsvertrag angekreuzt. Die Hinterlegung des Impfpasses des/der Hundes/e ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Hundepension.

§3 Der Besitzer erklärt, dass sein/e Hund/e frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.

Wir empfehlen in den Monaten Mai – Sep. den Hund mit entsprechend Mitteln, wie z.B. Frontline oder Ex-Spot o.ä. vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln.

§4 Das Futter wird für die Dauer des Aufenthaltes von der Hundepension gestellt. Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit der Futtermarke Exclusion/Frischfleisch (Pansen/Rindermix). Anderes Futter muss durch den Besitzer mitgebracht werden. Eine Anrechnung auf den Pensionspreis erfolgt nicht.

§6 Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des/der Hundes/e erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die hierdurch entstehenden Kosten, Tierarztrechnung, wird von dem Tierarzt, an den Hundehalter gestellt. Pro Tierarztbesuch (innerhalb von 25km) betragen die Kosten 40EUR (Fahrtgeld und Zeitaufwand).

Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Hundepension, trägt der Halter dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion, Mitbehandlung angesteckter Hunde etc.

§6 Ein unerwarteter Todesfall eines Hundes kann bei Ihnen zu Hause, als auch bei uns eintreten, auf Grund dieser Tatsache können Sie keinerlei Ansprüche gegen die Hundepension Zollhaus, Manfred Klein, stellen. Sollte der Hundebesitzer dennoch Ansprüche an die Hundepension stellen, so ist dieser in der Beweispflicht und muss die Todesursache ggf. durch Obduktion nachweisen. Alle entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

§7 Der Hundebesitzer versichert, dass sein/e Hund/e keine Gefahr für Menschen darstellt. Nebenabreden müssen im Unterbringungsvertrag unter Besonderheiten zum Hund aufgeführt werden. Eine Ablehnung oder Abholung des/der Hundes/e kann jederzeit durch den Betreiber der Hundepension verlangt werden.

§8 Die Läufigkeit einer Hündin oder zu erwartende Läufigkeit, ist der Hundepension anzugeben und unter Besonderheiten im Unterbringungsvertrag zu vermerken. Sollte eine Hündin trotz aller Vorsicht, der Betreiber der Hundepension, trächtig werden, können keine Ansprüche gegen die Hundepension geltend gemacht werden.

§9 Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer „Beißerei“ unter Hunden kennt und dass diese trotz größter Vorsicht der Betreiber der Hundepension, passieren kann. Die eventuell entstehenden tierärztlichen Kosten für die Behandlung des eigenen Hundes trägt der Besitzer des Hundes.

§10 Der Eigentümer des/der Hundes/e haftet für jeglichen Schaden (Personen- und Sachschäden) in vollem Umfang die durch sein/e Tier/e während des Aufenthaltes in der Hundepension entstehen.

§11 Der Besitzer versichert, dass für seinen Hund/e eine gültige Tierhalterhaftpflicht Versicherung besteht. Nachweis hierfür ist erforderlich und im Unterbringungsvertrag einzutragen und per Kopie vorab nachzuweisen.

§12 Die Hundepension Zollhaus übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für mitgebrachte Sachen (Decken, Näpfe, Spielzeug etc.)

§13 Der Besitzer verpflichtet sich, den/die Hund/e zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu bringen und wieder abzuholen. Sollte der/die Hund/e am vereinbarten Tag, ohne vorherige Ankündigung des Besitzers und Zusage des Verbleib des/der Hundes/e in der Pension, nicht abgeholt werden, werden die zusätzlichen Tage mit einem Aufschlag von 50% pro Tag, auf den eigentlichen Pensionspreis, dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Bei Nichtabholung des/der Hundes/e, spätestens nach 10 Tagen, behält sich die Hundepension Zollhaus vor den/die Hund/e woanders unterzubringen (ggf. Tierheim) oder zu vermitteln. Alle anfallenden Kosten, werden dem Besitzer in Rechnung gestellt. Sollte eine Vermittlungsgebühr für den Hund erzielt werden, wird diese zunächst mit den Kosten der Hundepension verrechnet, weiter offene Kosten werden dem Besitzer nachträglich in Rechnung gestellt.

§14 Die Hundepension Zollhaus und deren Mitarbeiter haften nur bei nachweislich grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz.

§15 Die Betreuung Ihres Hundes erfolgt rund um die Uhr, an Wochenenden sowie Feiertagen.

Das Abholen und Bringen der Hunde erfolgt nur in der Zeit von Mo. bis Sa, in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Andere Zeiten nach Absprache möglich.

Bei der ersten Unterbringung sollte das Bringen bis um 10:00 Uhr erfolgen, damit der/die Hund/e genügend Zeit hat sich an uns und an seine Umgebung zu gewöhnen. Dieser organisatorische Ablauf ist für unsere Gäste bestimmt, damit die Hunde Zeit finden zur Ruhe zu kommen, in Ruhe zu fressen, zu spielen, spazieren zu gehen, zu schlafen etc.

Der Anreisetag wird immer voll berechnet. Der Abreisetag wird erlassen, wenn der Hund bis 10:00 Uhr abgeholt wurde.

§16 Sobald der Unterbringungsvertrag unterschrieben ist muss eine Anzahlung in Höhe von 20% binnen 3 Werktagen, in bar, erfolgen, nur dann gilt der Pensionsplatz als reserviert. Nach Eingang der Anzahlung ist die Buchung beidseitig verbindlich. Erfolgt diese Anzahlung in

Höhe von 20% nicht innerhalb von 3 Werktagen ist der Unterbringungsvertrag gegenstandslos und der Platz wird neu vergeben.

Der Restbetrag ist am Abgabetag in bar zu entrichten. (Änderungen nach Absprache möglich)

Stornogebühren ergeben sich wie folgt: (abzüglich der Anzahlung)

Stornierung weniger als eine Woche 90% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung 1 Woche vor Anreise 70% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung 2 Wochen vor Anreise 50% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung 3 Wochen vor Anreise 30% der gesamten Unterbringungskosten

Stornierung 4 Wochen vor Anreise 20% der gesamten Unterbringungskosten

Bei Nichtanreise ohne Stornierung werden die gesamten Kosten der Unterbringung in Rechnung gestellt.

§17 Der Halter des/der Hundes/e erklärt, dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnlichen Aufzeichnungen seines Hundes, die während des Aufenthaltes in der Hundepension entstanden sind, an Dritte abtritt.

§18 Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergeleitet oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungserstellung für die Hundepension Zollhaus.

gez. Manfred Klein